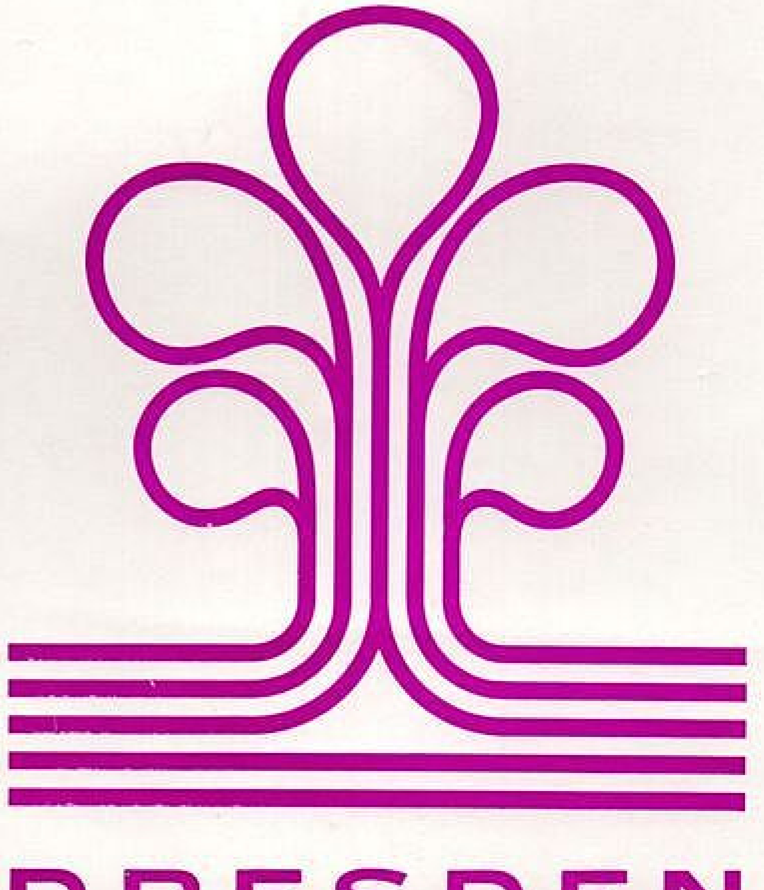
DER GENERALDIREKTOR
DES KOMITEES FÜR UNTERHALTUNGSKUNST
BERLIN
DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK



INTERNATIONALES SCHLAGERFESTIVAL DRESDEN '79


DRESDEN

URKUNDE

Für

hervorragende künstlerische Leistungen

beim

INTERNATIONALEN

SCHLAGERFESTIVAL DRESDEN '79

in der

Deutschen Demokratischen Republik

wird

mit dem

PREIS

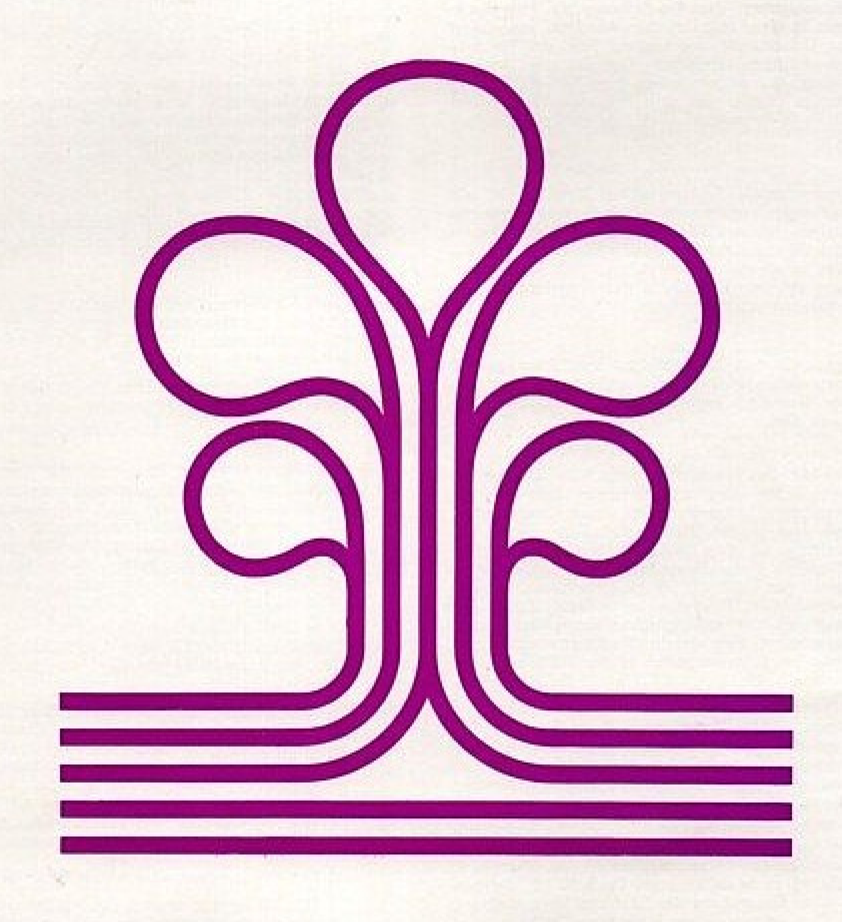
ausgezeichnet

Dresden, den 22. September 1979

PETER CZERNY
Generaldirektor

Reglement des Internationalen Schlagerfestivals

DRESDEN '80



Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst
Berlin – Deutsche Demokratische Republik

1. **Produktionsort:** Kulturpalast Dresden, DDR

Produktionszeit: 15.–20. September 1980

Veranstalter: **Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst** in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Komitees für Fernsehen und für Rundfunk der DDR, dem Kulturpalast Dresden und unter der Mitarbeit der Künstleragentur und des VEB Deutsche Schallplatten.

Schirmherr des Festivals: Oberbürgermeister der Stadt Dresden

2. **Ziele, Aufgaben und Charakter des Festivals:**

2.1 Das Festival hat das Ziel und die Aufgabe, die Zusammenarbeit der sozialistischen Länder auf dem Gebiet der Tanzmusik zu fördern. **Durch das Internationale Schlagerfestival Dresden soll das gegenseitige Kennenlernen der Ergebnisse des Tanzmusikschaffens in den sozialistischen Ländern intensiviert werden.** Dabei stellt das Festival Titel der Tanzmusik und profilierte Interpreten und Gruppen vor. Es dient dazu, die schöpferischen Bemühungen der sozialistischen Länder um eine massenwirksame und qualitätsvolle Tanzmusik zu fördern und zu popularisieren.

2.2 Das Internationale Schlagerfestival Dresden ist ein multinationaler Wettbewerb mit Teilnehmern aus sozialistischen Staaten. Die Teilnehmerländer delegieren nach Abstimmung mit dem Veranstalter ihre Interpreten in eigener Verantwortung und in Übereinstimmung mit der Zielstellung des Festivals und den Bestimmungen des Reglements.

2.3 Entsprechend dem tatsächlichen Entwicklungsprozeß der Tanzmusik sind im Wettbewerb alle Stilrichtungen der Tanzmusik zugelassen, soweit sie Vokaldarbietungen sind.

2.4 Die Absicht des Veranstalters ist, im Wettbewerb profilierte Interpreten und Gruppen als auch in Schaukonzerten Spitzeninterpreten aus sozialistischen Bruderländern in der DDR vorzustellen und im Zusammenhang mit dem Wettbewerb eine kontinuierliche Popularisierung dieser Interpreten in den Massenmedien der DDR (Rundfunk, Fernsehen, Schallplattenproduktion, Presse) zu entwickeln. **Damit soll die Tanzmusik der sozialistischen Bruderländer entsprechend ihrer spezifischen Traditionen und sich entwickelnden Besonderheiten in der DDR popularisiert werden.**

Außerdem soll das Festival dazu dienen, enge Verbindungen mit den [illegible] anderer Festivals, den Künstlern, den internationalen Agenturen und Gastspielunternehmen zu knüpfen, zu entwickeln und im Interesse eines kontinuierlichen Künstleraustausches zu festigen.

In der Vorbereitungszeit beabsichtigt der Veranstalter, die für das Festival nominierten Wettbewerbsteilnehmer in den Massenmedien (Presse, Rundfunk, Schallplatte) zu popularisieren. Deshalb ist die termingerechte Einsendung der Titel etc. Voraussetzung für die Realisierung dieser Vorhaben.

2.5 **Die Einladung an die Teilnehmerländer erfolgt durch den Generaldirektor des Komitees für Unterhaltungskunst mit gleichzeitiger Übersendung des Reglements.**

Mit der Beantwortung der Einladung gelten gleichzeitig die Richtlinien des Reglements als verbindlich anerkannt.

3. **Termine des Festivals**

14. September: **Anreise der Künstler und Dirigenten**

15. September: Musikproben für Künstler

16. September: Musikproben für Künstler
Anreise der Juroren, Journalisten und Beobachter

17. September: 1. Wettbewerbstag

18. September: 2. Wettbewerbstag

19. September: „Voraufführung des Galakonzertes" (mit Preisträgern und internationalen Gästen)

20. September: **„Galakonzert der Preisträger"** (mit internationalen Gästen)

21. September: Abreise der Künstler, Dirigenten, Juroren, Journalisten und Beobachter

4. **Wettbewerbsbedingungen**

Die Teilnahme eines Landes bedingt die Entsendung von:

4.1.1 Zwei Wettbewerbsdarbietungen (ein Solist, eine Solistin, bzw. Solist und Duett oder Gruppe). Soweit eine Gruppe delegiert wird, darf sie nicht mehr als 8 Personen umfassen. Bei höherer Personenzahl bedarf die Delegierung der Zustimmung des Veranstalters.

4.1.2 Jeder Teilnehmer am Wettbewerb des Schlagerfestivals muß in seinem Land bereits Tonträger produziert haben.

4.1.3 Jedes Teilnehmerland ist berechtigt, ein Mitglied für die Jury in Übereinstimmung mit dem Veranstalter zu nominieren.

4.1.4 Jedes Teilnehmerland hat die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Veranstalter einen Dirigenten zu entsenden.

4.1.5 Für diese Personen übernimmt der Veranstalter die Reise- und Übernachtungskosten entsprechend der Reisekostenordnung der DDR. Bei Darbietungen und Gruppen werden diese Kosten nur für die Personenzahl übernommen, die im Mitwirkungsvertrag zwischen den Agenturen beider Länder bzw. der Generaldirektion und dem sozialistischen Partner vereinbart worden sind.

4.1.6 Die Tätigkeit der Dirigenten und Juroren wird nach der Honorarordnung der DDR vergütet.

4.1.7 Für die Wettbewerbsteilnehmer gelten folgende Honorarsätze.

a) Solisten: 2.000,– M brutto

b) Gruppen: 2.500,– M bis 4.000,– M brutto (der Honorarsatz richtet sich nach der Zahl der Mitglieder der betreffenden Gruppe)

c) Die Tagesspesen sind im Honorar inbegriffen.

Das Honorar unterliegt der Versteuerung entsprechend den Gesetzen der DDR und **schließt ein:**

Rundfunk-, Fernseh-, Filmaufzeichnungen und einen Promotionsauftritt in einem gesellschaftlichen Partnerbetrieb des Internationalen Schlagerfestivals.

d) Für außerhalb des Festivals stattfindende Veranstaltungen, die nicht unter c) genannt worden sind, wird ein zusätzliches Honorar durch den entsprechenden Vertragspartner gezahlt.

e) Vom Veranstalter wird auf Wunsch des delegierenden Landes der Komponist des beim Festival interpretierten landeseigenen Titels eingeladen. Die Reise, Übernachtungskosten und Tagesspesen werden dem Komponisten vom Veranstalter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der DDR gezahlt.

4.1.8 Für alle vom Veranstalter eingeladenen Personen wird die An- und Rückreise per Flugzeug oder per Bahn in voller Höhe bis Dresden erstattet, soweit die Kosten durch Tickets etc. nachgewiesen werden. Erfolgt die Reise per Auto, so werden die tarifgerechten Kosten der Bahnfahrt und des Transportes per Bahn erstattet. **Als Ab- und Rückreiseort gilt jeweils die Hauptstadt des entsprechenden Landes. Die vom Veranstalter zu erstattenden Aufenthaltskosten beziehen sich auf die Dauer des Festivals.** Der An- und Abreisetag werden als insgesamt ein Tag vergütet. Vorfristige Anreise bzw. spätere Abreise gehen nicht zu Lasten des Veranstalters.

4.1.9 **Die Anmeldung für die Teilnahme von Künstlern am Wettbewerb hat formlos bis zum 15. 3. 1980 beim Veranstalter zu erfolgen.** Spätere Anmeldungen kann der Veranstalter nicht mehr entgegennehmen.

4.1.10 Wettbewerbsteilnehmer und Besucher des Festivals melden ihre Reservierungswünsche für Übernachtungen etc. durch eine Reservierungsauftragskarte an, die nach Erhalt der namentlichen Vorschläge durch den Veranstalter versandt wird. **Die termingerechte Übersendung der ordnungsgemäß und vollständig ausgefüllten Reservierungskarten bis zum 15. 8. 1980 ist Voraussetzung für die Sicherung der Hotelunterbringung und Betreuung.**

4.1.11 **Zur Förderung der fachlichen Kontakte werden vom Veranstalter Repräsentanten anderer internationaler Festivals sowie der Künstler-Agenturen, der internationalen Presse, sowie weiterer Massenmedien anderer Staaten eingeladen.**

4.2.1 **Wettbewerbsqualifikation**

Jeder Teilnehmer hat im Wettbewerb zu interpretieren:

a) **ein Lied seines Heimatlandes**

b) **ein Lied eines DDR-Komponisten**

Beide Lieder können in der Landessprache des Interpreten oder in deutscher Sprache gesungen werden. Der Veranstalter legt im Interesse einer möglichst breiten Popularisierung der Lieder Wert darauf, daß der landeseigene Titel in deutscher Sprache und der DDR-Titel in der Heimatsprache des Interpreten gesungen wird.

4.2.2 Die Wettbewerbsteilnehmer aus der DDR stellen sich mit jeweils einem DDR-Titel und mit einem Titel aus dem Repertoire der Tanzmusik der anderen Teilnehmerländer im Wettbewerb vor.

4.3 **Titelauswahl**

4.3.1 **Landeseigener Titel**

Jedes Land ist verpflichtet, dem Veranstalter mindestens drei, jedoch höchstens fünf Spitzentitel des für den Wettbewerb vorgesehenen Interpreten auf Tonträgern (Magnetband 19 cm/sec., Kassette, Schallplatte) **termingerecht zu übersenden.** Der Veranstalter wählt den für das Festival am besten geeigneten Titel aus und teilt die Entscheidung dem Teilnehmerland mit. Damit ergibt sich die Verpflichtung, diesen nominierten Titel für das Festival, einschließlich der Noten, für die Orchesterbesetzung, vorzubereiten. Auf Wunsch des Interpreten stellt der Veranstalter eine deutsche Nachdichtung dieses Titels kostenlos zur Verfügung.

Ist der Titel nicht in Übereinstimmung mit der Festivalorchesterbesetzung arrangiert worden oder sind aus anderen vom Entsendeland abhängigen Gründen Nachbearbeitungen erforderlich, werden die daraus entstehenden Kosten dem Vertragspartner voll berechnet und abgezogen.

4.3.2 **DDR-Titel**

Nach Prüfung der eingesandten landeseigenen Titel auf Tonträgern, nominiert der Veranstalter mehrere Lieder von DDR-Autoren und legt diese den Interpreten des Entsendungslandes zur eigenen Auswahl vor. **Dieser ausgewählte Titel ist vom Entsendungsland neu zu arrangieren.** Die Kosten für das Arrangement des DDR-Titels werden vom Veranstalter entsprechend der Honorarordnung der DDR vergütet.

Wird von dem DDR-Titel eine Nachdichtung in landeseigener Sprache angefertigt, und beim Festival vorgestellt, werden die Kosten für die Nachdichtung vom Veranstalter entsprechend der Honorarordnung der DDR erstattet.

4.3.3 Alle Zahlungen erfolgen in Mark der Notenbank der DDR. An Autoren, die nicht persönlich anwesend sind, wird das Honorar an einen Beauftragten bei Vorlage einer von der delegierenden Einrichtung bestätigten Vollmacht in Dresden ausgezahlt. Liegt diese Vollmacht nicht vor, erfolgt eine Überweisung über die Konten der Urheberrechtsgesellschaften.

5. **Jury**

5.1 **Die Juryzusammensetzung**

Die Jury setzt sich aus namhaften Fachleuten zusammen, wobei jedes Land durch einen Juroren vertreten wird. Er ist bis zum 1. Juli dem Veranstalter namentlich vorzuschlagen.

Die DDR stellt den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied für die Jury. Die Jury ermittelt die drei Preisträger für den besten landeseigenen Titel in Einheit mit der besten Interpretation.

Sie ermittelt gleichfalls die drei Preisträger für die beste Interpretation eines DDR-Titels bzw. die beste Interpretation eines Titels eines anderen Teilnehmerlandes durch die Interpreten der DDR.

5.2 Präsident der Jury des Festivals ist der Generaldirektor des Komitees für Unterhaltungskunst.

5.3 **Publikumswertung**

Zur Ermittlung des **„Publikumslieblings"** jedes Wettbewerbstages werden pro Tag 1500 Stimmzettel mit den Namen aller Wettbwerbsteilnehmer an die Besucher ausgegeben. Die abgegebenen Stimmbons werden täglich ausgezählt und daraus der „Publikumsliebling" jedes Wettbewerbstages ermittelt. „Publikumsliebling" ist der Interpret mit der höchsten Zahl der abgegebenen Stimmen beider Wettbewerbstage.

5.4 Die Jury legt dem Präsidenten der Jury einen Vorschlag für die **Verleihung des „Grand Prix"** vor. Der „Grand Prix" kann vergeben werden für eine außergewöhnlich hervorragende Interpretation und Bearbeitung des DDR-Titels bei DDR-Interpreten, eines Titels aus einem anderen Teilnehmerland sowie die Interpretation und Komposition des landeseigenen Titels, wenn beide Auftritte des Teilnehmers als künstlerische Geasmtleistung über das Niveau der anderen Darbietungen herausragen.

6. Preise

6.1 Hauptpreise

„Grand Prix"

Der „Grand Prix" kann verliehen werden, wenn eine außergewöhnlich hervorragende künstlerische Gesamtleistung geboten wird.

Prämie: 3000,– M

Preise der Wettbewerbsveranstaltungen

Es werden ein erster, zweiter und dritter Preis für den besten landeseigenen Titel in Einheit mit der besten Interpretation verliehen. Gleichzeitig wird die Komposition gewertet, die für die Preisverleihung mit der Interpretation gleichwertig beurteilt wird. Die Preise werden deshalb zu gleichen Teilen auf den Interpreten und den Komponisten aufgeteilt.

1. Preis: 2000,– M
2. Preis: 1500,– M
3. Preis: 1000,– M

Es werden außerdem ein erster, zweiter und dritter Preis für die beste Interpretation eines DDR-Titels verliehen. Bei DDR-Interpreten analog.

1. Preis: 1000,– M
2. Preis: 750,– M
3. Preis: 500,– M

Preis für den „Publikumsliebling"

Der durch Stimmzettel vom Pumblikum ermittelte „Pubikumsliebling" des Festivals erhält den Preis, der vom Schirmherrn des Festivals, dem Oberbürgermeister der Stadt Dresden, gestiftet wird.

Prämie: 1000,– M

6.2 Sonderpreise

Arrangementspreis

Dieser Preis wird vergeben für das beste während des Festivals aufgeführte Arrangement eines DDR- oder ausländischen Titels.

Prämie: 300,– M

7. Termine der Festivalvorbereitungen

15. März 1980

Verbindliche schriftliche Nominierung der Wettbewerbsteilnehmer mit Übersendung des für die Publizierung erforderlichen Informationsmaterials (drei bis fünf unterschiedliche Fotos, ein Farbdia im Format 6 x 6 cm, ausführliche Biografie, mindestens fünf Titel auf Schallplatten, Kassette oder Tonband)

15. Mai 1980

Einsendung des für den Wettbewerb vorgesehenen landeseigenen Titels auf Tonträgern (pro Interpret drei bis fünf Titel zur Auswahl durch den Veranstalter)

25. Mai 1980

Übersendung der DDR-Titel durch den Veranstalter an die Interpreten.

15. Juli 1980

Bekanntgabe des vom Interpreten ausgewählten DDR-Titels an den Veranstalter.

Schriftliche Nennung von Vorschlägen durch das Entsendeland an den Veranstalter für die Nominierung von Juroren, Dirigenten und Komponisten.

Sofern die Vorschläge vom Generaldirektor des Komitees für Unterhaltungskunst bestätigt werden, erhalten die betreffenden Persönlichkeiten eine direkte Einladung. **Wird der Termin 15. Juli für die Nominierung von Vorschlägen nicht eingehalten, ist eine spätere Nominierung nicht mehr möglich.**

25. Juli 1980

Einsendung der Partituren und des kompletten Orchestermaterials des landeseigenen und des DDR-Titels durch das Teilnehmerland an den Veranstalter. Dabei sind die Partituren deutlich mit dem vollen Namen des Autoren zu kennzeichnen.

15. August 1980

Endtermin für die Anmeldung der Reservierungsaufträge für Mitwirkende und Besucher durch Vordruckkarten. Nach diesem Termin eingehende Reservierungsaufträge werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen.

Zur Sicherung einer künstlerisch und organisatorisch einwandfreien Vorbereitung und Durchführung des Festivals müssen diese Termine ebenso wie die kompletten Materialübersendungen eingehalten werden. Verzögerungen können sich zum Nachteil der Interpreten und des Festivals auswirken sowie eine beabsichtigte Publizierung der ausländischen Wettbewerbsteilnehmer in der Presse und dem Rundfunk der DDR verhindern.

Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung dieser Termine die Mitwirkung eines Künstlers im Festival bzw. den Empfang eines Gastes oder Beobachters abzulehnen.

8. Besetzung des Festivalorchesters

1. Trompete
2. Trompete
3. Trompete mit Flügelhorn
4. Trompete
1. Posaune
2. Posaune
3. Posaune
4. Baß-Posaune
1. Alt-Saxophon mit Klarinette
2. Alt-Saxophon mit Flöte
1. Tenor-Saxophon mit Klarinette
2. Tenor-Saxophon mit Klarinette
Bariton-Saxophon mit Klarinette
2 Flöten
1 Piano mit Orgel
1 Keyboard
1. Gitarre mit 12-saiter-Gitarre
2. Gitarre mit 12-saiter-Gitarre
1 Baßgitarre
1 Drums
2 Schlagzeuger (Melodieschlagzeug und Percussion)
1 Harfe
14 Violinen
4 Violen
4 Celli
oder
9 Violinen
3 Violen
6 Mandolinen
4 Celli
Background-Chor (4 Damen, 4 Herren)

Kontaktadresse:

Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst
Büro Internationales Schlagerfestival
DDR 1055 Berlin, Greifswalder Straße 153
Telefon: 5 65 02 18, 5 65 02 74

Peter Czerny
Generaldirektor
des Komitees für Unterhaltungskunst

Siegfried Meißgeier
Leiter des Festivals

Roland Weise
Organisatorischer
Leiter

BG 056 10 80 III-8-9 1698

MINISTERIUM FÜR KULTUR DER DDR
STAATLICHE KOMITEES FÜR FERNSEHEN
UND FÜR RUNDFUNK DER DDR
KÜNSTLERAGENTUR DER DDR
RAT DES BEZIRKES DRESDEN

Produzent
Generaldirektion beim Komitee für Unterhaltungskunst der DDR



17. INTERNATIONALES SCHLAGERFESTIVAL DRESDEN '88

21. bis 24. September 1988

im Kulturpalast Dresden

Herzlich Willkommen in Dresden!

1. Anreise, Übernachtung, Abreise

- Ihr Hotelzimmer kann ab 14.00 Uhr bezogen werden.
- Hoteleinweisung bitte der Rezeption vorlegen.
- Im Hotelzimmer verursachte Telefongebühren und sonstige Kosten bitte vor der Abreise selbst bezahlen.
- Bitte nicht vergessen, die Übernachtungskosten zu begleichen.
- Der Stempel „Kreditberechtigt" gilt ausschließlich für Übernachtungskosten des betreffenden Gastes. Alle Nebenkosten sind auch von „Kreditberechtigten" vor der Abreise selbst zu bezahlen.
- Persönliche Absprachen mit Hotelrezeptionen haben **keine ändernde Wirkung.**
- Allein genutzte oder zur Alleinnutzung zugewiesene Mehrbettzimmer sind mit vollem Zimmerpreis zu bezahlen.
- Einbettzimmer können nur vergeben werden, wenn welche vorhanden sind.

Chefdisponentin der Zimmervermittlung:
Karin Kellner, Tel.: 4 95 23 88

2. Eintrittskartenverkauf

- Protokoll- und Ehrenkarten sind nicht übertragbar und verfallen bei Weitergabe an Dritte.
- Zusätzliche Eintrittskarten sind an der Kasse des Kulturpalastes oder des Festivalbüros erhältlich.

Kartenverkauf:
Rosemarie Kapinos, Tel.: 4 95 50 70
Bernd Walter

3. Stornierungen

- Bis zum 3. September 1988 nicht ab- oder umbestellte Leistungen werden dem Besteller nachträglich in Rechnung gestellt, falls die Weitergabe nicht möglich war.
- Bestellungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie schriftlich oder telegrafisch im Festivalbüro vorliegen.
- Telefonische Änderungswünsche werden nicht berücksichtigt.

4. Protokollfragen

- Protokollgäste erhalten alle Unterlagen in der Protokollstelle des Festivalbüros.
- Protokollgäste (mit weißen Ehrenkarten) können einen Platz ihrer Wahl in den für Protokollgäste reservierten Reihen einnehmen.

Betreuung der DDR-Protokollgäste:
Ingrid Grießbach, Tel. 4 95 14 83

Betreuung ausländischer Protokollgäste:
Hannelore Zeugner, Tel. 4 95 13 06

5. Ausländerservice

- Bitte, unmittelbar nach der Ankunft Fahrkarten bzw. Flug-Tickets für die exakte Buchung der Rückreise abgeben.
- Verträge oder schriftliche Einladungen zur Auszahlung von Honoraren und Reisekosten vorlegen.
- Hoteleinweisungen und Eintrittskarten werden ausgehändigt, sobald die Reservierungsaufträge vollständig ausgefüllt vorliegen.

Disponentin für Ausländerservice:
Hannelore Zeugner, Tel. 4 95 13 06

6. Dolmetscherbetreuung

- Täglich um 10.00 Uhr treffen sich die Dolmetscher zur Informationsausgabe im Festivalbüro.
- Für jedes Teilnehmerland steht im Rahmen der Möglichkeiten ein Dolmetscher zur Verfügung.
- Für jedes Gastland ist im Festivalbüro ein Postfach eingerichtet, aus dem mehrmals täglich Informationen für Gäste entnommen werden können.

Chefdisponentin der Dolmetscherbetreuung:
Marianne Ponesky, Tel. 4 95 13 06

7. Internationales Pressebüro

– Täglich ab 10.00 Uhr geöffnet.

– Frei für Journalisten und Interessenten im Kulturpalast, II. Stock.

– Ausgabe von Foto-Erlaubnissen, ohne die das Fotografieren im Kulturpalast nicht gestattet ist.

– Koordinierungsstelle für internationale und nationale Journalisten.

Leiter des Pressebüros:
Dr. Lothar Dungs, Tel. 4 95 21 74

8. Festivalklub

– Im Restaurant des Kulturpalastes vom 21.–24. September 1988 täglich von 22.00–3.00 Uhr geöffnet.

Eintritt nur auf Teilnehmerausweis.

Tischreservieren werden nicht vorgenommen.

9. Gastronomische Versorgung

– Im Kulturpalast, II. Etage, Pausenimbiß: 20.–24. September, täglich von 9.00–19.30 Uhr.

10. Post für Festivalbesucher

– Adresse bis 24. September 1988:

Komitee für Unterhaltungskunst der DDR
Büro 17. Internationales Schlagerfestival
Privatpost für . . .
Postfach 224
Dresden
8 0 1 2

– Privatpost kann am Postschalter im Festivalbüro jederzeit abgeholt werden.

11. Öffentlicher Fernsprecher

im Preissebüro, II. Etage, gegen sofortige Gebührenerstattung.

12. Festivalbüro

Leiter des Büros:	**Wolf-Dieter Prescher**	4 95 60 20
Künstlerischer Leiter:	**Eike Sturmhöfel**	4 95 51 45
Produktionsleitung:	**Frank Nietsch**	4 95 22 53
Organisationsleiter:	**Heidrun Jursa**	4 95 15 93
Festival im Foyer:	**Detlev Grahl**	4 95 15 93
Leiterin der Ökonomie:	**Edith Schaade**	4 95 50 15
Kasse	**Barbara Sartorius**	4 95 25 97

Das Festivalbüro ist täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Unser Festivalbüro steht Ihnen für alle Fragen und Wünsche zur Verfügung.

Die Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen Ihren Aufenthalt in Dresden und den Besuch des Festivals so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wolf-Dieter Prescher
Leiter des Festivalbüros

DG 056/141/88 III-8-9 3327